

Informationen zu Schülerfahrkarten

Für das gesamte Kreisgebiet werden jährlich zum Schuljahresbeginn Schülerjahreskarten ausgegeben. Jeder Schüler erhält einen Fahrausweisbogen mit 12 einzelnen Abschnitten oder ein „e-Ticket“ (Fahrausweis im Scheckkartenformat). Jeder Abschnitt des Fahrausweisbogens gilt genau einen Monat lang. Der jeweils gültige Monatsabschnitt ist aus dem Bogen herauszutrennen und bei Fahrten mitzuführen. Die übrigen Monatsabschnitte sollten bis zu ihrer Benutzung bitte an einem sicheren Ort zu Hause verwahrt werden!

Fahrausweise nicht laminieren, sie werden dadurch ungültig

Die Monatswertmarke für Juli bzw. das „e-Ticket“ gilt im Bereich der Verkehrsverbands Rhein-Mosel (VRM) bis zum Ende der Sommerferien.

Die Tickets gelten nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen, amtlichen Lichtbildausweis oder Schülerausweis.

Soweit von den Schülern bzw. deren Personensorgeberechtigten ein Eigenanteil an den Fahrkosten zu zahlen ist (Sekundarstufe II), wird dieser im Sepa-Lastschriftverfahren erhoben.

Hinweis: Ohne Vorlage eines Sepa-Lastschriftmandats im Original kann für diesen Personenkreis keine Schülerfahrkarte ausgegeben werden!

Schul- bzw. Wohnortwechsel

Bei einem Schul- bzw. Wohnortwechsel ist ein neuer Antrag auf Fahrkostenübernahme zu stellen. Der Fahrausweisbogen mit den noch gültigen Abschnitten bzw. das „e-Ticket“ sind entweder bei der Schule direkt abzugeben oder an die Kreisverwaltung Ahrweiler zurückzusenden.

Verlust von Fahrausweisen oder ungültig werden von Fahrausweisen z. B. durch Laminieren:

Bei Verlust eines Monatsabschnittes kann dieser einmalig gegen eine Gebühr von 15,- € ersetzt werden. Bei Verlust mehrerer Monatsabschnitte beträgt die Gebühr 35,- €. Bei einem zweiten Verlust sind die Kosten für das restliche Schuljahr von den Schülern bzw. den Personensorgeberechtigten in voller Höhe selbst zu tragen.

Schüler, die eine Fahrkarte der Deutschen Bahn AG haben, müssen über die Kreisverwaltung Ahrweiler die Ersatzfahrkarte anfordern.

Hinweis: Ersatzfahrkarten können erst nach Eingang der Bearbeitungsgebühr von uns bestellt werden. Die Bearbeitungsgebühr geht an das Verkehrsunternehmen.

Bei den nachstehend aufgeführten Beförderungsunternehmen bitten wir, sich im Verlustfalle direkt an das Unternehmen zu wenden:

Firma Martin Becker GmbH & Co.
Kölner Straße 78
57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 95 17-0

Hoffmann-Reisen
Adenauer Allee 5
54578 Nohn
Tel. 02696 / 332

DB Regio Bus
Kunden-Service-Center Koblenz
Hohenzollernstraße 64
56068 Koblenz
Tel. 0261 / 10001-48

Verkehrsbetriebe Mittelrhein - Ahrweiler Verkehrs GmbH
Brohltalstraße 2
56654 Brohl-Lützing
Tel. 02633 / 4252-17 oder -29

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
Steinstraße 31
53844 Troisdorf
Tel. 02241 / 499 – 260

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, mit den ausgegebenen Fahrausweisen sorgfältig umzugehen und diese wie Bargeld zu behandeln!

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrausweis wird von den Beförderungsunternehmen als „Schwarzfahrt“ gewertet und in der Regel mit einem „erhöhten Beförderungsentgelt“ geahndet. Mehrkosten für dieses „erhöhte Beförderungsentgelt“ können von der Kreisverwaltung Ahrweiler nicht ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandra Dierschke

gez. Petra Juchem

gez. Alina Mandt